

## **Haben Sie bei der Einrichtung Ihrer betrieblichen Altersversorgung auf die Abschlusskosten geachtet?**

Nach neuerdings in der Rechtsprechung überwiegender Ansicht (z.B. [Landesarbeitsgericht München 4 Sa1152/06 vom 15.03.2007](#)) führt die Verrechnung der Abschlusskosten mit den ersten Beiträgen (sogenanntes Zillmerverfahren) in der entgeltfinanzierten betrieblichen Altersversorgung zur Haftung des Arbeitgebers. Diese Haftung realisiert sich in möglichen Schadensersatzansprüchen des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber.

Dies betrifft in der Regel die Fälle bei denen bereits kurz nach Beginn der betrieblichen Altersversorgung der Arbeitnehmer den Arbeitgeber wechselt. Es ist aber auch nicht auszuschließen, dass ein Arbeitnehmer den Arbeitgeber zu seinem (Betriebs-) Rentenbeginn in die Haftung nimmt.

Bei der Verwendung sog. gezillmerter Tarife entsteht also ein ganz erhebliches Haftungspotential für den Arbeitgeber.

Unglücklicherweise wissen die meisten Arbeitgeber nicht einmal um Ihre Haftung, von der Kenntnis des Begriffs Zillmerung und seiner schwerwiegenden möglichen Haftungsfolgen ganz zu schweigen.

Versicherer und Vermittler klären hierzu meistens nicht auf und zwar, weil Versicherer und Vermittler kein Interesse an einer anderen Vergütung als der Verprovisionierung am Anfang der Vertragslaufzeit haben und dementsprechend praktisch gegen den eigenen Kunden beraten.

Nur wir Versicherungsberater erhalten unsere Vergütung nur in Form eines Honorars von unseren Mandanten. Wir sind in keiner Interessenkollision bezüglich der eigenen Vergütung und können so generell im Sinne unserer Mandanten beraten.

Einige Stimmen meinen außerdem, dass wegen der von den Arbeitsgerichten so stark betonten Arbeitnehmerinteressen eine öffentliche Ausschreibung notwendig sei. Da eine der Kernkompetenzen unserer Kanzlei auch die Ausschreibung von Versicherungsverträgen ist, können wir Sie in diesem Punkt kompetent und umfassend beraten.

Unverständlicherweise klären Versicherer und Vermittler die Unternehmen nicht nur nicht über die Zillmerung und deren Folgen auf, sondern suggerieren, dass dieses System der Abschlusskostenverrechnung alternativlos sei und Tarife ohne Abschlusskosten bisher nur den Großunternehmen vorbehalten seien. Dem ist nicht so. Fakt ist, dass wir alle unsere Mandanten hinsichtlich abschlusskostenfreier Tarife beraten konnten.

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gern kompetent und unabhängig.